

*O si tacuisses . . ., Wenn manche Leute doch besser geschwiegen hätten:*

## Ist R 12 in Kürze nun „am Ende“?

Ein Fachgespräch mit Helmut Pickartz, Prokurist der Firma TEGA –  
Technische Gase und Gasetechnik GmbH, Würzburg

Kältemittelhersteller und ihre Exklusivverteiler in Deutschland haben schon ab der Veröffentlichung der FCKW-Halon-Verbotsverordnung vom 16. Mai 1991 auf die frühzeitige Notwendigkeit des Einsatzes von FCKW-Ersatzkältemitteln hingewiesen, will der deutsche Ordnungsgeber sein ehrgeiziges Ziel auf vorfristigen Ausstieg (gegenüber dem Montreal Protokoll) aus FCKW erreichen. Um diesen politischen Willen zu unterstützen, haben die meisten Kältemittelhersteller schon 1991 hierfür geeignete Kältemittel – das sind nicht nur die „chlorfreien“ – bereitgehalten. Hat sich dieser Einsatz gelohnt? Vor allem bei der Umstellung von R 12-Altanlagen? Hierzu befragte KK Helmut Pickartz, verantwortlich für den DuPont-Kältemittelvertrieb von TEGA in Deutschland und Teilen Ost-europas.

Das Gespräch mit Herrn Helmut Pickartz, Prokurist der Firma TEGA – Technische Gase und Gasetechnik GmbH, Würzburg, führte P. Weissenborn für die KK-Redaktion am 5. Mai 1998 in Würzburg.



Im Gespräch: Helmut Pickartz, Prokurist des DuPont-Kältemittel-Distributors TEGA – Technische Gase und Gasetechnik GmbH, Würzburg

**Redaktion KK:** „Es ist nicht wenig Zeit, die wir zur Verfügung haben. Es ist nur viel Zeit, die wir vergeuden“. Mit diesem Zitat, egal, ob die Sentenz nun Sokrates oder Seneca zuzuschreiben ist, war ein Interview betitelt, das KK am 7. August 1997 in Form eines Fachgesprächs zum aktuellen Stand der FCKW-Kältemittelsubstitution mit Ihnen führte und das in unserer Oktober-Ausgabe aus Anlaß der IKK veröffentlicht wurde. Nun im Sinne von Faust die Gretchenfrage: Haben „wir“ die Zeit genutzt und wie wurden die vorhandenen Möglichkeiten zur Kältemittelsubstitution genutzt?

**Pickartz:** Nachdem nach der Bekanntmachung von Ersatzkältemitteln durch das Umweltbundesamt zunächst doch viel Zeit vergeudet wurde, ist ab dem vergan-

genen Jahr eine verstärkte Aktivität beim Umrüsten von R 12-Anlagen festzustellen. Das verzögerte Inangriffnehmen ist vielleicht u. a. darauf zurückzuführen, daß neben R 134a auch R 22 als Ersatzkältemittel genannt wurde, andererseits jedoch das Ende von R 22 bereits in Aussicht gestellt wurde.

Vielleicht lag es auch daran, daß die Service-Kältemittel, wie z. B. SUVA® MP 39, mit einem toxikologischen Vorbehalt versehen wurden, was für mich nicht nachvollziehbar ist.

Kaum nachvollziehbar für Normaldenker ist zum Beispiel die Aussage des Umweltbundesamtes vom 29. 8. 1997, daß R 22-haltige Service-Kältemittel – und natürlich auch R 22 als Kältemittel – nur für Anlagen empfohlen werden, die nicht wesentlich länger als bis zum Jahr 2000 betrieben werden sollen.

Was heißt hier „wesentlich“, besonders unter dem Aspekt, daß über die Umrüstung bestehender Anlagen gesprochen wird und die durchschnittliche Lebenserwartung von Kälteanlagen bei ca. 15 Jahren liegt? Einige Kältemittelanbieter und auch einige selbsternannte Fachjournalisten haben diese irritierende Aussage – von keiner Sach- und Fachkenntnis getrübt – gierig aufgesogen und so an den Markt weiter interpretiert.

Um den Streit, ob die Sentenz Sokrates oder Seneca zuzuschreiben ist, zu beenden, erinnere ich zusammen mit Erich Kästner ans fünfte Gebot: Schlagt Eure Zeit nicht tot!

**Redaktion KK:** Insbesondere interessiert uns natürlich der FCKW-12-Aspekt, wobei man natürlich R 11- und R 502-Umrüstungsnotwendigkeiten nicht aus dem Auge verlieren darf. Konkret gefragt: „Am 30. 6. 1998 ist Schluß mit R 12 in Altanlagen“, Großhandel und Verbände haben kräftig die Trommel geschlagen, hat sich nun die R 12-Kältemittel-Rückführquote in den zurückliegenden Monaten drastisch erhöht – oder wurde im Umkehrschluß nun mit R 12 „vor Toresschluß“ noch einmal umsatzträchtig gehandelt?

**Pickartz:** Wie bereits angedeutet, ist seit 1997 die Rückgabe von gebrauchtem R 12 ständig steigend, gleichzeitig sank der Verkauf von wiederaufbereitetem R 12 rapide. Die gleichen Entwicklungen fanden übrigens auch bei R 11 und R 502 statt, obwohl für diese Stoffe bisher keine Ersatzkältemittel „bekannt gemacht“ wurden. Der Großteil des wiederaufbereiteten R 12 wurde nicht in Deutschland verkauft, sondern in verschiedene EU-Länder, deren Regierungen keinen Wert darauf legten, den europäischen Einigungsprozeß durch publikumswirksame Alleingänge „zu forcieren“.



**Pickartz zu UBA-Vorbehalten:** „Kaum nachvollziehbar ist, daß R 22-haltige Service-Kältemittel nur für Anlagen empfohlen werden, die nicht wesentlich länger als bis zum Jahr 2000 betrieben werden sollen.“



**Pickartz zu den von BMU und UBA ausgelösten Verunsicherungen:** „Ich glaube sogar, daß die Branche sich von dem Wackelpudding während des Eiertanzes nur wenig beeindrucken ließ.“

**Redaktion KK:** Was hat Ihrer Meinung nach zu dieser eher negativen Aussage, anders kann man dies aus Sicht der KK nicht nennen, entscheidend beigetragen? Denn, wenn es auch geringer werdende Mengen sind, wird nach wie vor R 12 verlangt und verkauft. Gab es „Wackelpudding“ und/oder „Eiertanz“, oder war die Branche einfach zu blöde, den Wortlaut der „R 12-Ersatzkältemittel-Bekanntmachung“ des Umweltbundesamtes im Zusammenhang mit der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung richtig zu verstehen?

**Pickartz:** Ich weiß, daß die Branche nicht zu „blöde“ ist, um eindeutig aussagefähige Gesetze und/oder Bekanntmachungen richtig zu verstehen. Ich glaube sogar, daß die Branche sich von dem Wackelpudding während des Eiertanzes nur wenig beeindrucken ließ und mit Vernunft und zielgerechter Planung – wenn auch etwas verspätet – begonnen hat.

Wie bereits gesagt, gab es einige Irritationen, die zu einer Verzögerung des Beginns der Aktionen geführt haben.

**Redaktion KK:** Ihre Antwort ist uns noch nicht konkret genug. Was hat Ihrer Meinung nach die Kälte-Klima-Branche falsch gemacht? War der zu schnelle – und vom früheren Bundesumweltminister gewünschte – FCKW 12-Umrüstwille vielleicht ein Mißverständnis oder gar ein

Fehler? Hätten sich Handel und Verbände ihre druckvollen Werbeaktionen, z. B. wußte der VDKF „Das Umweltbundesamt schreibt vor: Diese R 12-Anlage muß umgestellt werden bis 30. Juni 1998“ und verteilte zigtausend rote Maschinenaufkleber an seine Mitgliedsbetriebe mit diesem Text, besser sparen sollen, denn jetzt haben sie möglicherweise den Schadenersatz-Kadi am Hals?

**Pickartz:** Außer des zögerlichen Beginns hat meines Erachtens die Branche nichts verkehrt gemacht.

Wie bereits erwähnt, kann man das für Deutschland vorgezogene Ausstiegsdatum zumindest kritisch sehen. Trotz der angebrachten Kritik an der Gesetzgebung haben VDKF, Bundesinnungsverband und nicht zuletzt auch die verantwortlichen Kältemittel-Händler aus ihrer Sicht und aus Sicht der Umwelt einen guten Job getan, weil sie nicht vermuten durften, daß die ursprüngliche Aussage des Gesetzes eine Vielzahl von Kritisanen auf den Plan rief, denen man mit einer Reihe von Ausnahmen und Interpretationen entgegenkam. Ein Schadensersatz-Kadi wird sicher einen schweren Stand haben, es sei denn, er erhebt Anklage wegen vorsätzlichen Umweltschutzes.

**Redaktion KK:** Nun bisher haben wir die vorhandene Problematik mehr von der Kältemittel-Anwender-Seite aus beleuchtet, nun aber, kurz vor Schluß, möchten unsere Leser nun doch wissen, wie es seitens des Kältemittel-Verteiler-Handels weitergeht. Hierzu die erste Frage: Besteht zwischen Ihnen und dem Fragesteller darin Konsens, daß nach dem 30. 6. 1998 „niemand“ mehr R 12 in Behältern lagern, vertreiben, exportieren und auch nicht besitzen darf? Denn ab dem 1. Juli 1998 ist doch für R 12 nicht mehr die FCKW-Halon-Verbots-Verordnung vorrangig zuständig, sondern das Wirtschaftskreislauf- und Abfallgesetz. Und danach ist R 12 nur noch als Sonderabfall zu behandeln?

**Pickartz:** Nein, darin besteht kein Konsens. Es wäre ja doch etwas widersinnig, wenn man auf der einen Seite sagt, daß R 12 Sonderabfall ist, auf der anderen Seite darf diesen Sonderabfall aber „niemand“ lagern oder besitzen. Das würde ja bedeuten, daß sich das am 30. 6. 1998 um 24.00 Uhr in den Händen der Firmen, die

gebrauchtes Kältemittel zurücknehmen, und das in R 12-Kältekreisläufen befindliche R 12, in Wohlgefallen auflösen müßte. Das Vertreiben und auch der Export von R 12 ist unseres Wissens nach dem 1. 7. 1998 nicht mehr erlaubt?

Eiertanz und Wackelpudding bestimmen nach wie vor die Szene. Das Umweltbundesamt schreibt unter dem 29. 8. 1997, daß die Umstellung mit dem 30. 6. 1998 keinesfalls abgeschlossen sein muß, ja, daß Geräte mit einer Kältemittelfüllung bis zu 1 kg bis zur Außerbetriebnahme weiterverwendet und wenn notwendig auch wiederbefüllt werden dürfen.

Wo soll dann R 12 herkommen??



// Pickartz zu den Widersprüchen innerhalb des BMU: „Wo soll denn R 12 herkommen? Oder gilt das von Frau Dr. Merkel an den Bundesrat gerichtete Schreiben vom 18. 3. 1998, wonach mit dem 30. 6. 1998 endgültig Schluß ist?“

Oder gilt das von der Bundesumweltministerin, Frau Dr. Angela Merkel, an den Bundesrat gerichtete Schreiben vom 18. 3. 1998, wonach mit dem 30. 6. 1998 endgültig Schluß ist?

O si tacuisses . . .

**Redaktion KK:** Sind Ihnen für das Handling mit R 12 nach dem 30. 6. 1998 Ausnahmen bekannt, erwarten Sie diese – und worauf könnten/müßten diese sich dann stützen?

**Pickartz:** Gerüchte besagen, daß es Ausnahmen gibt. Uns sind jedoch keine bekannt und deshalb können wir auch nicht sagen, worauf sich diese – wenn denn vorhandene Ausnahmen – stützen.

**Redaktion KK:** Wie kommt Ihrer Einschätzung nach nun R 12 „zurück“? Über die Atmosphäre oder über eine geordnete Sonderabfall-Entsorgungskette? Welche (Sonder)Rechte sind hierbei zu beachten, wer ist entsorgungspflichtig – und wer entsorgungsberechtigt?

**Pickartz:** Jeder, der R 12 besitzt, ist entsorgungspflichtig. Umgekehrt ist laut FCKW-Halon-Verbots-Verordnung jeder, der R 12 geliefert hat, auch zur Rücknahme verpflichtet. Falls dieser die gesetzlichen Auflagen für die Rücknahme besonders überwachungsbedürftiger Stoffe nicht erfüllen kann, muß er seinen Kunden ein Unternehmen benennen, welches diese Voraussetzungen erfüllt und den Nachweis seiner Berechtigung nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vorlegt.

**Redaktion KK:** Wie beurteilen Sie persönlich, Herr Pickartz, die von der Bundesregierung reklamierte „Vorreiterrolle Deutschland“? Hat sich die „Bekanntmachung von Ersatzkältemitteln für R 12-haltige Erzeugnisse nach der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung“ des Umweltbundesamtes bewährt und kann sie als effizientes Beispiel für konsequentes ökologisches Handeln zum Schutz der Ozonschicht in der „übrigen Welt“ dienen? Schließlich abschließend die Frage: Braucht die Branche noch weitere solcher Papiere?

**Pickartz:** Von einer Vorreiterrolle halte ich gar nichts. Wenn wir an einem vereinten Europa gemeinsam bauen wollen, ist es nicht sinnvoll, daß z. B. Deutschland mit dem Dachstuhl beginnen möchte. Die EU soll eine Mannschaft werden ohne Spieler mit Sonderstatus oder Sonderprivilegien. Jede Wettbewerbsverzerrung sollte ausgeschlossen sein.

Die Bekanntmachung von Ersatzkältemitteln hat eher für Verwirrung als für Aufklärung gesorgt, da eine Aufzählung der Ersatzstoffe kaum vollständig sein kann – es fehlen zum Beispiel die sogenannten Service-Kältemittel wie SUVA<sup>®</sup> MP 39 oder auch die Kohlenwasserstoffe ohne „wenn und aber“. Es genügt ein durch-

föhrbares und überwachungsfähiges Verbot mit einem vernünftigen Zeitrahmen. Womit auch der letzte Teil Ihrer Frage beantwortet wäre.



// Pickartz bringt die Dinge auf den Punkt: „Von einer Vorreiterrolle halte ich gar nichts. Wenn wir an einem vereinten Europa gemeinsam bauen wollen, ist es nicht sinnvoll, daß z. B. Deutschland mit dem Dachstuhl beginnen möchte.“

Ob die FCKW-Halon-Verbots-Verordnung als effizientes Beispiel in der „übrigen Welt“ dienen kann?

Wir Deutsche hatten mit der Missionierung der „übrigen Welt“ nicht immer die besten Erfolge, darum sollten wir die Finger davon lassen.

**Redaktion KK:** Sie haben zwar nicht alles „öffentlich“ ausgesagt, was Sie möglicherweise denken. Dennoch, es war einmal wieder ein fachlich kompetentes und auch angenehmes Gespräch mit Ihnen. Dafür, Herr Pickartz, möchte sich die KK-Redaktion bedanken. □